

Lokale Agenda 21 Stadt Riedstadt

„Spielregeln“

Die Gemeindevertretung hat am 05.12.97 ein Verfahren für die förmliche Beteiligung der Agenda-Arbeitsgruppen beschlossen.

1. “Die Agenda-Arbeitsgruppen erhalten das Recht, ihre Arbeitsergebnisse in einer Ausschusssitzung vorzustellen. Terminabsprachen werden mit dem jeweiligen Vorsitzenden getroffen.
2. Resultiert aus den Arbeitsergebnissen die Notwendigkeit einer Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung), wird jeweils formell der Gemeindevorstand (Magistrat) den Gegenstand zur Beratung einbringen. Den Fraktionen bleibt natürlich das Recht, zum gleichen Gegenstand gegebenenfalls eigene Anträge einzubringen.
3. Im Falle einer Beschlussfassung der Ausschüsse erhalten die Arbeitsgruppen neben dem Ergebnis der Abstimmung auch eine inhaltliche Begründung (schriftlich).
4. Die Fachausschüsse können einzelne Arbeitsgruppen bitten, hinsichtlich der bearbeiteten Zielkataloge besondere Fragestellungen zu behandeln, die für die Beratungen des Ausschusses oder der Gemeindevertretung hilfreich wären.
5. Als Ansprechpartner werden - zusätzlich zum Umwelt-, Bau- und Landwirtschaftsausschuss - nachfolgende Ausschüsse empfohlen